



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Bauleitplanung der Gemeinde Oldendorf/Luhe

Bebauungsplan Nr. 13

„Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“

Bekanntmachung der Billigung des Entwurfs Bebauungsplan Nr. 13 und Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2022 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Dehnsen-Wohlenbüttel“ gefasst.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 24. Mai 2023 mit Frist bis zum 26. Juni 2023 und nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 26. Juni 2023 mit Frist bis zum 18. Juli 2023 hat der Gemeinderat der Gemeinde Oldendorf/Luhe am 29. April 2024 das Ergebnis behandelt und den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 gebilligt. Die Billigung des Bebauungsplan-Entwurfs und die Durchführung der Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Zum Schutz des Klimas und zu der Verringerung des CO₂-Ausstoßes soll die Nutzung regenerativer Energien weiter ausgebaut werden. Mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von elektrischem Strom in dem Geltungsbereich in der Gemarkung Etzen soll der Ausbau der erneuerbaren Energien weiter vorangebracht werden. Das Planvorhaben entspricht dem Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimaschutzgesetz).

Bereits ab dem Jahr 2040 soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bilanziell 100 % betragen, bis 2030 soll eine Minderung der Gesamtemissionen um mindestens 65 %, bezogen auf die Gesamtemissionen im Jahr 1990, erreicht werden. Insbesondere der Ausbau der Solaranlagen soll stark vorangetrieben werden; es ist ein kontinuierlicher Ausbau von Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. Ziel ist es, 65 Gigawatt (GW) Solaranlage-Leistung bis zum Jahr 2035 zu installieren (§ 3 Absatz 1 Nr.3 lit. c Niedersächsisches Klimaschutzgesetz), was in etwa einer Steigerung um das 13-fache der heutigen installierten Leistung von aktuell ca. 5,1 GW entspricht.



Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beabsichtigten Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist die Aufstellung dieses Bebauungsplans erforderlich.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet des Bebauungsplans "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" erstreckt sich über zwei Teilflächen der Gemeinde Oldendorf (Luhe). Geprägt ist das Plangebiet durch landwirtschaftliche Nutzung. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Wohlenbüttel-Dehnsen" gliedert sich in zwei Teilflächen und umfasst folgende Flurstücke:

Teilfläche 1

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 1 umfasst das Flurstück 25/11 der Flur 6 der Gemarkung Oldendorf (Luhe) in der Gemeinde Oldendorf (Luhe), mit einer Fläche von rund 9,46 Hektar, die nördliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg - Soltau.



Abb. Räumlicher Geltungsbereich - Teilfläche 1, ohne Maßstab



Teilfläche 2

Der räumliche Geltungsbereich der Teilfläche 2 umfasst das Flurstück 52/8 der Flur 6 der Gemarkung Oldendorf (Luhe) in der Gemeinde Oldendorf (Luhe), mit einer Fläche von rund 4,3 Hektar, die südliche Grenze bildet die Gleisanlage der Güterverkehrsstrecke Lüneburg – Soltau. Insgesamt hat das Plangebiet eine Fläche von rund 13,76 Hektar.



Abb. Räumlicher Geltungsbereich - Teilfläche 2, ohne Maßstab



Änderungen im Bebauungsplan-Entwurf

- Festsetzungen zu:
 - Einfriedung
 - Abstand Bahnanlage
 - Wald und Waldabstand
 - Flächen zur Erhaltung von Bäumen
 - Flächen zum Anpflanzen
 - Extensivgrünland
 - Flächen für Bodenbrüter
- Übernahme in städtebaulichen Vertrag zur Bauzeitenregelung
- Hinweise zu:
 - Bauzeitenregelung
 - Brandschutz
 - Bodendenkmalen
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Naturpark
 - Stromfreileitung

Umweltbezogene Informationen

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltprüfung mit Aussagen zu den Schutzgütern
 - Landschaftsbild,
 - Naturhaushalt,
 - Artenschutz,
 - Biototypen und -wertigkeiten sowie weitere Schutzobjekte;
- die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Privatpersonen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen
 - Blendschutz,
 - Wasser, Klima, Landschaftsschutz,
 - Biotopschutz, Artenschutz, Boden,
 - Pflanzen, Tiere, Jagd, Landwirtschaft
 - Wald,
 - verkehrliche Erschließung und
 - erneuerbare Energien



Öffentlichkeitsbeteiligung

Folgenden Planunterlagen werden bereitgestellt:

- Planzeichnung BP Nr. 13 vom 13. März 2024
- Begründung inkl. Umweltbericht vom 11. Januar 2024
- Biotopkartierung vom 01/2023
- Standortalternativenprüfung vom 11. Januar 2024
- FFH-Verträglichkeitsprüfung vom 6. Oktober 2023
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 28. September 2023

Der Entwurf Auslegungsunterlagen des Bebauungsplanes mit Umweltbericht und den oben genannten Unterlagen können in der Zeit vom

22. Mai 2024 bis einschließlich 19. Juni 2023

im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter: <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung> eingesehen werden.

Auslegung im Rathaus

Die Auslegungsunterlagen liegen während der Öffnungszeiten des Rathauses (Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 öffentlich zu jedermanns Einsicht bei der **Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen**, aus.

Während der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Oldendorf/Luhe, 14.05.2024
gez. Block
(Gemeindedirektor)